

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0010-I/PR3/2018

Wien, am 19. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 20. April 2018 unter der **Nr. 734/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 hinsichtlich der Anwendung der Stufe Euro 5 auf die Typengenehmigung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung werden unterstützt.

Zu Frage 2:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Das BMNT und das BMDW sind auch damit befasst.

Zu Frage 3:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*

Ja.

Zu Frage 4:

- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Da hier ein Rechtsakt der EU geändert wird, entspricht dieser Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Zu Fragen 5, 6 und 7:

- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
  - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
  - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Die anderen Mitgliedstaaten stimmen dem Vorschlag zu. Eine geringe Anzahl von Mitgliedstaaten will eine weitere Fristerstreckung für die Einführung der Euro5-Norm.

Zu Frage 9:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

Entweder im Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ oder im Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“.

Zu Frage 10:

- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

In der Ratsarbeitsgruppe Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge.

Zu Frage 11:

- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Es fanden zwei Sitzungen, am 25. April 2018 und am 22. Mai 2018, statt.

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Unter AT-Vorsitz ist der Abschluss der Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe, das Erreichen einer allgemeinen Ausrichtung und der Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im vierten Quartal 2018 geplant.

Zu Frage 13:

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Normales Gesetzgebungsverfahren (Erlass durch das Europäische Parlament und den Rat).

Ing. Norbert Hofer

